



Besondere Messe- und Ausstellungsbedingungen 07.-09.03.2025

1. Titel, Termine & Kosten

1.1 Titel:	Chemnitzer Frühling 2025
Termin:	07.-09.03.2025
Veranstalter:	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH Messeplatz 1, 09116 Chemnitz
Ort:	Messe Chemnitz Messeplatz 1, 09116 Chemnitz

Öffnungszeiten

Aussteller:	09:00 – 19:00 Uhr
Besucher:	Freitag und Samstag 10:00 – 18:00 Uhr Sonntag 10:00 – 17:00 Uhr
Anmeldeschluss:	01.12.2024
Aufbau:	05.03.2025, 10:00 – 18:00 Uhr 06.03.2025, 10:00 – 20:00 Uhr
Abbau:	09.03.2025, 17:00 – 22:00 Uhr 10.03.2025, 08:00 – 12:00 Uhr

1.2 Mehrwertsteuer

Alle angegebenen Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer.

1.3 Standflächenmiete

Die Preise für die Netto-Standflächenmiete entnehmen Sie der Standanmeldung.

1.4 Servicepauschale

Die Servicepauschale wird pro Stand erhoben. Die Höhe sowie Inhalte entnehmen Sie bitte der Standanmeldung.

1.5 Fachverbandsbeitrag

Für den Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) wird bei allen Veranstaltungen ein Fachverbandsbeitrag von 0,60 € zzgl. MwSt. pro qm berechnete Fläche (für Freigelände 0,30 € zzgl. MwSt.) mit der jeweiligen Gesamtrechnung erhoben.

1.6 Service-Leistungen

(1) In allen Mietpreisen inbegriffen sind:

- allgemeine Hallenbeleuchtung
- Beheizung/Belüftung der Hallen
- allgemeine Bewachung der Messehallen (keine Standbewachung)
- allgemeine Hallenreinigung (keine Standreinigung)
- Sanitätsdienst während der Veranstaltung

(2) Trennwände sind gegen Aufpreis erhältlich. Standbauleistungen müssen auf Kosten des Ausstellers separat im Messe-Onlineshop bestellt werden. Der Aussteller kann weitere Service-Leistungen für seinen Stand ebenfalls über den Messe-Onlineshop bei dem Veranstalter bestellen, die dem Aussteller zu Lasten gelegt werden. Der Zugang wird Ihnen mit Standzuteilung zugeschickt.

(3) Die durch Vermittlung und mit Zustimmung des Veranstalters beauftragten Firmen für Materialvermietung und Installation sind befugt, ihre Leistungen unter Einhaltung der vom Veranstalter bekannt gegebenen Preise dem Aussteller direkt in Rechnung zu stellen.

2. Ausstellerausweise

Für bis zu 20 m² gemietete Standfläche stehen dem Aussteller 2 kostenfreie Ausstellerausweise zu; pro weitere angefangene 10 m² Standfläche jeweils 1 kostenfreier Ausstellerausweis. Ausstellerausweise sind nur während der Veranstaltung und während der Auf- und Abbauzeiten gültig.

3. Messeverzeichnis

Der Eintrag in das Messeverzeichnis ist Bestandteil der Anmeldung. Der Aussteller ist zu einem Grundeintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis verpflichtet.

Die Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen gelten nur in Verbindung mit den Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des Veranstalters.